



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0703/2022</b>		Datum: 08.11.2022	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2022 – Zustimmung zur Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie</b>			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2022, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ i. H. v. 2.100.000 Euro, bei Deckung durch

- a) Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Höhe von 1.200.000 Euro im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ sowie
- b) Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ von 900.000 Euro, zu.

### Begründung:

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 wurde entschieden, dass sämtliche unmittelbar im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen zentral über das beim Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz geführte Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abzuwickeln sind. Nur hierdurch ist ein Controlling der Gesamtentwicklung zu gewährleisten. Bisher (Stand: 31.10.2022) wurden im Jahr 2022 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie rd. 1.500.000 Euro verausgabt.

Diese gliedern sich wie folgt:

<b>Konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen:</b>	
Impfzentrum	0,63 Mio. EUR
CORONA allgemein (Coronaambulanz, desinfizierende Reinigung an Schulen, Masken etc.)	0,87 Mio. EUR
<b>Summe:</b>	<b>1,5 Mio. EUR</b>

Bis zum Jahresende werden weitere konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 600.000 Euro erwartet, sodass bei dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ voraussichtlich ein Mehrbedarf von insgesamt 2.100.000 Euro entsteht.

Der Mehrbedarf im konsumtiven Haushalt kann nicht über den Deckungskreis des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz/ Amt 37 aufgefangen werden, weshalb die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2.100.000 Euro im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ erforderlich ist.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie notwendig sind.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Haushaltsmittel kann zum einen aus den Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen aus der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Höhe von 1.200.000 Euro im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ gewährleistet werden. Zum anderen können zur Deckung des Mehrbedarfes die Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ mit einem Betrag von 900.000 Euro herangezogen werden.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen.

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung liegen vor.

**Anlage/n:**

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**